**Instruktionsergebnisse: Vervollständigung Radverkehrs- /Fußgängerführung im Zuge des Austauschs der LSA 186 Würzburger Str./Sportboothafen**

– Instruktionsverfahren vom 02.03.2023 –

hier: Instruktionsergebnis

**Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

| **Nr.** | **Stellungnehmen der Dienststellen** (Datum) | **Stellungnahme oder Einwand** ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | **Abwägungsvorschlag des Baureferats** (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| 1 | Amt für Abfallwirtschaft (Abf) | Keine Stellungnahme | |
| 2 | Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK) (04.03.2023) | o.E.<br>Die hindernisfreie Schleppkurve von der Würzburger Straße hin zu Am Sportboothafen für LKW (Löschfahrzeug mit Bootstrailer) muss gegeben sein. | Hindernisfrei Schleppkurve ist gegeben. |
| 3 | Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF) | Keine Stellungnahme | |
| 4 | Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS) | Keine Stellungnahme | |
| 5a | ACE-Kreis Fürth-Erlangen (14.03.2023) | Wurden auf der rechten Seite in Richtung Sportboothafen der Übungsplatz für die Motorradfahrschule berücksichtigt?<br>Es gibt dort ein Schild "Vorsicht Motorradübungsplatz". | Planung wurde mit den betroffenen Fahrschulen abgesprochen. Die Fahrschulen sind mit der Planung einverstanden. |
| 5b | | Wird der Ziegelhüttenweg so gestaltet, dass klar ersichtlich ist, dass die Nutzung nur für Rettungsfahrzeuge gilt. Da dieser sonst als Schleichweg genutzt wird. | Da es sich nur um eine Aufschotterung handelt und nicht um eine Asphaltierung wird die Gefahr der Nutzung als Schleichweg als nicht so hoch eingestuft. |

| Nr. | Stellungnehmen der Dienststellen (Datum) | Stellungnahme oder Einwand<br>ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | Abwägungsvorschlag des Baureferats<br>(Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| 6a | ADFC KV Fürth (03.05.2023) | Die Radverkehrsfurt von Burgfarrnbach kommend in die Straße „Am Sportboothafen“ wird begrüßt.<br><br>Den Rad-Schutzstreifen in der Straße „Am Sportboothafen“ bitten wir dahingehend zu prüfen, ob die Abmessungen auch einen Radstreifen möglich machen. Zumindest im Kreuzungsbereich sollte dies bei 2 Meter Breite möglich sein. | Der Beginn der Radfahrstreifen in der Straße „Am Sportboothafen“ wird mit 20 Metern vor der Kreuzung als ausreichend angesehen. |
| 6b | | Von der Straße „Am Sportboothafen Richtung Burgfarrnbach empfehlen wir jedoch den Radstreifen vor der Ampel in eine Aufstellfläche münden zu lassen, so dass die Fahrradfahrer:innen vorrangig in die Kreuzung einfahren können und die Kreuzung linksabbiegend queren können umso auf den Radweg (der ja in Gegenrichtung freigegeben ist) münden zu können. Dieses sollte auch so angezeigt werden, damit die ggf. nicht ortskundigen Radfahrer:innen sich auch früh schon frühzeitig orientieren können. Auf die rot eingefärbten Furten auf den nordwestlichen und nordöstlichen Seiten kann und sollte dadurch verzichtet werden. | Eine Führung des Radverkehres quer über die Kreuzung wird als hochgradig gefährlich angesehen, da der Radfahrer den gerade ausfahrenden Fahrzeugverkehr kreuzen müsste. Aus verkehrssicherheitsgründen kann einer solchen Führung sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Durch die neu geplante Abbiegetasche im I. Quadranten wird ein sicheres queren des Kreuzungsbereiches vom II. zum IV. Quadranten geschaffen. |
| 6c | | In der Instruktion wird folgendes erwähnt:<br>Für die Bauzeit der Ortsdurchfahrt Burgfarrnbach wird der Ziegelhüttenweg durch eine Aufschotterung ertüchtigt, um den Weg für Rettungsfahrzeuge befahrbar zu machen."<br>Es wäre sehr gut und dem Radverkehr förderlich, wenn hier statt der Aufschotterung eine Teerdecke aufgebracht wird, damit dieser Ziegelhüttenweg auch von Radfahrer:innen verstärkt genutzt werden kann. Denn die Einfahrt von dem Radweg auf die Würzburger Straße ist gerade an dieser Stelle ausgesprochen gefährlich. Zudem gibt es in Richtung Burgfarrnbach keine Radverkehrsanlage | Nach Auskunft des TfA als Baulastträger ist der Ziegelhüttenweg als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Gem. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG sind damit die Träger der Straßenbaulast diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Bei einem maßnahmenbedingten Ausbau würde die Unterhaltslast für die Zukunft auf die Stadt Fürth übergehen, was nicht Sinn des Ausbaus der Würzburger Straße ist (Unterhaltskosten, teurerer Ausbau). |
| 6d | | Darüber hinaus sollte den Radfahrer:innen durch zum Beispiel Wegweisungen oder noch besser Karten angezeigt wird, wie sie in die Innenstadt Fürth gelangen. Wir sehen die Gefahr, dass Radfahrer:innen nach Umbau der Kreuzung die B8 in Richtung Innenstadt nutzen – einfach, weil sie die empfehlenswerte Strecken nicht kennen. Jedoch ist es wirklich nicht einfach, aus Burgfarrnbach kommend, die kürzeste Verbindungsstrecke nach Fürth Billinganlage zu finden. D.h. an der | Die Notwendigkeit einer Wegweisung gem. FGSV wurde am Standort Geißäckerstraße geprüft. Das SpA wird die Beschilderung am Knotenpunkt Geißäckerstraße planen und dem TfA zur Verfügung stellen. |

| Nr. | **Stellungnehmen der Dienststellen** (Datum) | **Stellungnahme oder Einwand** ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | **Abwägungsvorschlag des Baureferats** (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| | | Kreuzung zur Geißäckerstraße muss hier in jedem Fall eine gute Wegweisung erfolgen. | |
| | Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS) (30.03.2023) | Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegenüber der geplanten Maßnahme.<br><br>Bezugnehmend auf das in nordöstlicher Richtung befindliche, ca. 600 m entfernte Bodendenkmal D-5-6531-0141 (Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung), ist auf das Vorhandensein möglicher Bodendenkmäler zu achten. Sollten Spuren einer Bebauung bzw. Bodendenkmäler aus vorgeschichtlicher Zeit sichtbar werden, wären die Bauarbeiten in diesem Bereich einzustellen und die Untere Denkmalschutzbehörde Fürth unverzüglich zu verständigen. | Der Hinweise wurde zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben. |
| 7 | Behindertenrat / Behindertenbeauftragte (18.04.2023) | Der Erneuerung der LSA wird an besagter Stelle zugestimmt. Jedoch sind die Ampelanlagen und die Querungen gemäß DIN 18040-3 und nach DIN 32984 auszuführen. Die Verlegung der Bodenindikatoren müssen nach DIN 32984 veranlasst und die Pläne entsprechend geändert werden. Nach entsprechender Plankorrektur, sind die Pläne der Behindertenbeauftragten erneut vorzulegen. | Die Blindenleitsysteme wurden in Abstimmung mit dem BBSB aktualisiert. |
| 8 | Bayrisches Rotes Kreuz (BRK) | Keine Stellungnahme | |
| 9 | Deutsche Bahn AG (DB) | Keine Stellungnahme | |
| 10 | Grünflächenamt (GrfA) | Keine Stellungnahme | |
| 11 | Gleichstellungsstelle (GST) (03.03.2023) | o.E. | |
| 12 | GWF/BA | Keine Stellungnahme | |
| 13 | GWF/D | Keine Stellungnahme | |
| 14 | GWF/NG (03.03.2023) | o.E. | |

| Nr. | Stellungnehmen der Dienststellen (Datum) | Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| 15 | Infra fürth gmbh (07.03.2023) | Die vorhanden Stromversorgungsleitungen sind dem beiliegenden Plan zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.<br><br>Es ist beabsichtigt, im 3 Quartal 2023 die Würzburger Straße zur Erweiterung der Stromversorgung mit Leerrohren zu queren.<br>Eine entsprechende Instruktion zu dieser Maßnahme erfolgt in den nächsten 2 Monaten. | Der Hinweise wurde zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben. |
| 16 | Infra fürth verkehr gmbh (06.03.2023) | o.E. | |
| 17 | Jugendamt (JgA) | Keine Stellungnahme | |
| 18 | Liegenschaftsamt (LA) (03.03.2023) | o.E. | |
| 19 | Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U) (17.04.2023) | Sollten geringfügige Rückschnitte notwendig werden, ist zu beachten, dass gemäß § 39 BNatSchG verboten ist Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30.September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. | Der Hinweise wurde zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben. |
| 20 | OVF | Keine Stellungnahme | |
| 21 | Polizeiinspektion Fürth (PI) (04.03.2023) | o.E. | |
| 22 | Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske | Keine Stellungnahme | |
| 23 | Pfleger der Fuß- und Radwege (28.04.2023) | Die Maßnahmen für den Fußverkehr und die Barrierefreiheit werden begrüßt.<br>Die Radverkehrsfurt über die Würzburger Straße vom Zwei-Richtungs-Radweg von Burgfarrnbach auskommend in Richtung Am Sportboothafen wird ebenfalls begrüßt.<br><br>Sehr kritisch sehe ich allerdings die neue Über-Eck-Furt in umgekehrter Fahrtrichtung von Am Sportboothafen in Fahrtrichtung Burgfarrnbach/Ziegelhüttenweg: bisher kann man innerhalb einer Signalschaltung auf direktem Weg von der sehr wenig befahrenen Straße Am Sportboothafen auf dem Linksabbieger gemeinsam mit | Eine Führung des Radverkehres quer über die Kreuzung wird als hochgradig gefährlich angesehen, da der Radfahrer den gerade ausfahrenden Fahrzeugverkehr kreuzen müsste. Aus verkehrssicherheitsgründen kann einer solchen Führung sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Durch die neu geplante Abbiegetasche im I. Quadranten wird ein sicheres |

| Nr. | Stellungnehmen der Dienststellen (Datum) | Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| | | dem MIV die Würzburger Straße überqueren und auf den Zwei-Richtungs-Radweg einfahren. In der nun vorgelegten Planung ist dies nicht mehr möglich, vielmehr ist die östliche Über-Eck-Radverkehrsfurt benutzungspflichtig, d.h. der Radverkehr müsste in Zukunft zwei Signalschaltungen mit Zwischenhalt abwarten und zudem fahrdynamisch sehr ungünstig zwei 90°-Kurven fahren, daher lehne ich diese geplante indirekte Wegeführung über den I. Quadranten für den Radverkehr ab und bitte um eine Umplanung. | queren des Kreuzungsbereiches vom II. zum IV. Quadranten geschaffen. |
| 24 | Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke | Keine Stellungnahme | |
| 25 | Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz | Keine Stellungnahme | |
| 26 | SchVA | Keine Stellungnahme | |
| 27 | SpA/Pl-B | Keine Stellungnahme | |
| 28 | SpA/PL-F | Keine Stellungnahme | |
| 29 | Stadtplanungsamt / Städtebauförderung (SpA/Sf) | Keine Stellungnahme | |
| 30 | Quartiersm. | Keine Stellungnahme | |
| 31 | Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) (08.03.2023) | o.E.<br>In dem beiliegenden Kanallageplan ist ersichtlich, dass sich in Fürth – Burgfarrnbach in der Würzburger Straße sowie Am Sportboothafen ein Oberflächenentwässerungs-kanal befinden.<br>Die Zuständigkeit der Oberflächenentwässerungskanäle obliegt dem Tiefbauamt. Für die genaue Lage und Höhen der Oberflächenentwässerungskanäle und der Schächte wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt, da uns diese Informationen nicht vorliegen.<br>Aus dem Kanallageplan ist ersichtlich, dass sich im Bereich der Erneuerung der Lichtsignalanlage kein städt. Kanal befindet. | Der Hinweise wurde zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben. |

| Nr. | Stellungnehmen der Dienststellen (Datum) | Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| 32 | Straßenverkehrsamt (SVA) (23.05.2023) | Bittet um Absprache mit den Fahrschulen die in der Straße Am Sportboothafen ihr Motoradausbildung durchführen. | Nach Abstimmung mit dem SVA und den Fahrschulen wurde beschlossen, den Radschutzstreifen im Knotenpunktarm Am Sportboothafen erst ca. 50 Meter vor dem Knotenpunkt zu beginnen und 20 Meter vor dem Knotenpunkt in einen Radfahrstreifen übergehen zu lassen. |
| 33 | SzA/Behindertenbeirat | Keine Stellungnahme | |
| 34 | SzA/ Seniorenbeirat (28.03.2023) | Wir sehen keine Notwendigkeit in der Rad-, Fußwegführung vom II. Quadranten über den I. Quadranten zum IV. Quadranten. Hier entstehen zwei unnötige Überwege, da von der „Insel“ (I. Quadrant) keinerlei weiterführende Wege vorgesehen bzw. vorhanden sind. Die künftige Anbindung an den Radweg am Kanal könnte über den Sportboothafen und bereits vom III. Quadraten als Zweirichtungsradweg in Richtung Burgfarrnbach (Ziegelhüttenstraße) erfolgen.<br>Der Verkehr stadtauswärts Richtung Südwesttangente und stadteinwärts aus Richtung Südwesttangente würde dann nur einen Überweg betreffen und der Verkehr aus Burgfarrnbach stadteinwärts keinen statt wie vorgesehen zwei. Dies würde möglicherweise auch die Ampelschaltung vereinfachen, es könnten Kosten für unnötige Wege gespart werden und die Wegeführung wäre insgesamt deutlich einfacher. | Eine Führung des Radverkehres quer über die Kreuzung wird als hochgradig gefährlich angesehen, da der Radfahrer den gerade ausfahrenden Fahrzeugverkehr kreuzen müsste. Aus verkehrssicherheitsgründen kann einer solchen Führung sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Durch die neu geplante Abbiegetasche im I. Quadranten wird ein sicheres queren des Kreuzungsbereiches vom II. zum IV. Quadranten geschaffen. |
| 35 | Tiefbauamt (TfA) Anlieger/Beiträge | Keine Stellungnahme | |
| 36a | Tiefbauamt (TfA/Bh) (02.06.2023) | Durch die geplanten Markierungen wird der Unterhaltungsaufwand dieser, im Vergleich zum derzeitigen Zustand enorm erhöht. Die Mittel zur Unterhaltung der Markierungen müssen dauerhaft erhöht werden. Sofern eine Rotbeschichtung aufgebracht werden soll, weisen wir daraufhin, dass diese aufgrund der hohen Verkehrsbelastung eine geringe Liegedauer hat. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen |
| 36b | | Der Ziegelhüttenweg Fl.Nr. 261/2 Gmkg. Burgfarrnbach ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, nicht ausgebaut und somit nicht im Unterhalt von TfA/Bh. In der Instruktion wird darauf verwiesen, dass im Anschluss der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Burgfarrnbach der Ziegelhüttenweg als Geh- und Radwegverbindung zum geplanten Metropolradweg dienen soll. Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefestigte Weg bei einer gemeinsamen Nutzung von Landwirtschaft | |

| Nr. | Stellungnehmen der Dienststellen (Datum) | Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| | | und Radverkehr nicht dauerhaft in einem für den Radverkehr verkehrssicheren Zustand zu unterhalten ist. | |
| 37c | | Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass die Straße „Am Sportboothafen“ von den Fahrschulen als Übungsstrecke genutzt wird. | Planung wurde mit den betroffenen Fahrschulen abgesprochen. Die Fahrschulen sind mit der Planung einverstanden. |
| 37a | Tiefbauamt (TfA/StrN) (02.06.2023) | Die verkehrsplanerische Notwendigkeit des Projektumfangs, welcher aus Sicht des TfA über einen turnusmäßigen Austausch der Lichtsignalanlage hinausgeht wurde von Vpl erläutert. TfA schließt sich der planerischen Herleitung seitens Vpl damit an, folgende Anmerkungen bestehen bzw. bestehen weiterhin:<br>Die Ausstattung für Blinde und Sehbehinderte (Bodenindikatoren) ist mit der zuständigen Fachstelle abzustimmen, die Radwegplanung in der Straße Am Sportboothafen ist insbesondere mit dem SVA abzustimmen (Fahrschulstrecke etc.).<br>Eine Koppelung mit der noch in 2023 beginnenden Maßnahme zur Neugestaltung der Würzburger Straße in Burgfarrnbach kann nicht zugesichert werden. | In den Beschlüssen SpA0430/2016 und SpA/0795/2020 wurde festgelegt mit jedem Austausch von Anlagen soll eine Aufwertung und Optimierung des Straßenraums sowie allgemein verkehrliche Verbesserungen erzielt werden.<br>Die Planungen wurden sowohl mit dem Straßenverkehrsamt als auch mit der Behindertenbeauftragte abgestimmt. |
| 37b | | Die Kosten belaufen sich auf 301.000,- €.<br>Enthalten sind u. a. die Tiefbauarbeiten für die LSA-Verkabelung, von nutzbaren Leerrohren wird hierbei nicht ausgegangen.<br><br>Sollte der Umfang der Tiefbauarbeiten aufgrund von vorhandenen oder zwischenzeitlich seitens der infra erstellten Rohrverbindungen geringer ausfallen als derzeit angenommen, können die Kosten ggf. reduziert werden.<br>Außerdem enthalten sind die flankierenden Baumaßnahmen in den Kreuzungsquadranten (siehe Anmerkungen zum Projektumgriff). | |
| 38 | Telekom (29.03.2023) | Im Bereich des Vorhabens befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Telekommunikationsanlagen der Telekom. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Arbeiten der Telekom vorgesehen. | Der Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. |
| 39 | Kabel Deutschland | Keine Stellungnahme | |
| 40 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK (14.03.2023) | o.E. | |

| Nr. | **Stellungnehmen der Dienststellen** (Datum) | **Stellungnahme oder Einwand** ggf. sinnwahrend gekürzt bzw. angepasst | **Abwägungsvorschlag des Baureferats** (Entwurf durch das Stadtplanungsamt) |
|---|---|---|---|
| 41 | 1&1 Versatel (09.03.2023) | o.E. | |